

Schuldige auf religiösem Gebiete gesucht (41 58). In einem alle anderen Bekenntnisse überragenden Pan- und Henotheismus raffte man alle Kräfte zusammen. Unter Anrufung des „Höchsten aller Götter“ warf sich Maxentius bei der milvischen Brücke dem christlichen Banner des Konstantin entgegen.

Zu diesen klaren Ergebnissen hat E. 1908 (Das MA und seine kirchliche Entwicklung) eine wichtige Ergänzung und Voraussetzung geboten. Die ins römische Reich eingefallenen Barbaren, unsere Vorfahren, haben sich in langsamem, knospenartigen Aufstieg die antike Kultur zu eigen gemacht. Hier hat ein Bruch, ein Spalt, ein tief klaffender Riß stattgefunden. Auf ihn wurde zuerst lebhaft jene Zeit aufmerksam, der wir gewöhnlich den Namen Renaissance geben. Unbewußt verwechselte man vom 16. Jahrh. an auf gegnerischer Seite die kulturelle Einbruchstelle, die ganz und gar der historischen Wirklichkeit entspricht, und setzte dafür eine wesentliche religiöse Abirrung ein.

Es gehört zum Meere, daß sich seine Wogen heben und senken. Auch ein frisch pulsierendes geistiges Leben äußert sich in Schulgegensätzen (287 ff. Alexandrien; 304 ff. Antiochien). Ehe sich eine sichere Linienführung herausgearbeitet hat, gibt es Schwankungen (Cyprian in der Verfassung 280); da und dort folgt ein einzelner (Tertullian 247 361) oder eine ganze Richtung (Montanisten 238; Dynamisten 316; Modalisten 320; Rigoristen 369) einem Irrtum und verharret vielleicht lange dabei. All dieses Auf- und Abfluten läßt die klare, mittlere Linie scharf hervortreten. E. ist Meister darin, auf ihre Richtung als die aus dem Widerstreit der Kräfte resultierende, endgültige und maßgebende hinzuweisen.

Einige Einzelheiten: Die juristische Unterlage für die Christenverfolgungen ist das Reskript des Trajan an Plinius (36 40). Perpetua und Felizitas werden als Katechumenen (33) um 200 verfolgt. Kallist ist wirklicher Märtyrer (57). Tertullian kämpft nicht gegen Papst Kallist, sondern gegen Agrippinus von Karthago; seine Sündentrias entbehrt der historischen Unterlage. Irenäus III 3, 2 ist Agape nach Thiele erklärt (276). Für die Verfassung ist es belanglos, welche Stelle man dem Cyprian auf Grund seiner Einheitsschrift zuweist.

H. Bruders S. J.

Ryan, John, S. J., *Irish Monasticism. Origins and early development.* gr. 8<sup>o</sup> (XV u. 413 u. XIV S.) Dublin and Cork 1931, The Talbot Press. S/h 18.—.

Verf., Schüler von Ehrhard und Levison in Bonn, läßt uns einen Blick werfen auf das sagenumwobene und von Gegnern entstellte Bild des irischen Mönchtums von den Zeiten des hl. Patrick bis zur zweiten Hälfte des 7. Jahrh., wobei er durch seine genauen Belege, zumal aus den ältesten irischen Quellen, das Vertrauen des Lesers erwirbt. — Fast die Hälfte des Buches füllt ein geschichtlicher Aufriß. In einem einleitenden Überblick über die erste Entwicklung des christlichen Mönchtums überhaupt arbeitet R. gut die einzelnen Stufen der Entwicklung, die Eigenart der verschiedenen Länder, die besondere Bedeutung der führenden Männer heraus. So bis Patrick gelangt, bietet er nun für dessen Leben neue, wertvolle chronologische und missionarische Angaben. 407 aus irischer Gefangenschaft entflohen, lernte er das Klosterwesen in Italien und Frankreich, besonders zu Lerin, kennen, fühlte sich, nach England zurückgekehrt, durch eine Vision nach Irland berufen, ähnlich wie einst Paulus nach Mazedonien; doch ging nach erstmaliger Zurückweisung wegen mangelnder Bildung sein Wunsch erst in Erfüllung, als der zuerst gesandte Palladius nach einjähriger Tätigkeit 432 gestorben war. 29 Jahre wirkte der Heilige nun

als Heidenapostel und Organisator der jungen Kirche und stellte je nach der Bedeutung der Sprengel Bischöfe, Priester, Diakone an die Spitze der Gemeinden. Erst später, im 6. Jahrh., tritt, teils noch durch Patricks Beispiel, teils durch die Mahnworte des Briten Gildas (*De excidio Britanniae*) und den Einfluß des Bischofs und Abtes David, des Nationalheiligen von Wales, das Mönchtum mehr in den Vordergrund. Während anfangs manche Bischöfe ihre Kleriker zu kanonischer Lebensweise um sich gesammelt hatten und so Bischöfe und Äbte zugleich waren, verzichteten jetzt viele aus aszetischen Gründen auf die bischöfliche Würde, die Regierung weiter Länderstrecken ging an die Priester-Äbte über, selbst die Quasi-Jurisdiktion der heiligen Äbtissin Brigida und ihrer Nachfolgerinnen erstreckte sich über große Gebiete, jedoch unbeschadet der einzig wirklichen Bischöfen zustehenden Rechte. So kann man wohl von einem tatsächlichen Zuviel der Abtsgewalt sprechen, nicht aber von einem prinzipiellen Gegensatz der Organisation der irischen Kirche zur römischen. Um ein klares Bild zu erhalten, möchte man noch etwas mehr konkrete Angaben hierüber wünschen. Bei der großen Zahl der altirischen Ortsnamen hätte auch eine Landkarte gute Dienste geleistet.

Der dritte und Hauptteil schildert das irische Mönchsleben unter ständigem Vergleich mit Ägypten, Syrien, Gallien, Italien. Es wird als Kriegsdienst Christi und unblutiges Martyrium aufgefaßt und vorzüglich von den mittleren und höheren Schichten der Bevölkerung als Beruf erwählt. Da die Jugend häufig von Eremiten oder Mönchen erzogen wird, ist ein eigentliches Noviziat nicht notwendig. Ein überaus hohes Streben offenbart sich in der ersten Auffassung der Gelübde, zumal des Gehorsams, in dem langen Chordienst, den apostolischen und karitativen Werken, in der Verbindung von Studium, wie es von den heimischen Druiden und den gallischen Mönchen übernommen war, mit schwerer körperlicher Arbeit, in der Kargheit von Nahrung, Kleidung, Schlaf, die das Leben zu einer fast ständigen Fastenzeit machte und durch freiwillige Abtötung noch verschärft wurde, in der strengen Strafordnung.

Nach der ins einzelne gehenden und quellenmäßig reich belegten Schilderung bietet der gut durchgeführte Vergleich mit dem früheren und mit dem gleichzeitigen benediktinischen Mönchtum einen willkommenen Abschluß. Es ist wesentlich ägyptisches Mönchtum, das über Lerin nach Irland kommt, erst direkt durch Patrick, dann indirekt und noch siegreicher über England. Eigentümlich ist Irland die Verbindung von Apostolat mit Vorliebe für das Eremitentum als der höchsten Stufe der Vollkommenheit und die weitreichende Jurisdiktion der Klöster. Die Regel des hl. Benedikt ist nicht nur inhaltlich viel milder, sondern auch formell viel ausgebildeter; sie regelt das ganze Leben des Mönches, während Kolumban und die anderen irischen Gesetzgeber allgemeine aszetische Anweisungen geben, die Strafen im einzelnen festlegen und alles übrige dem Abt überlassen. Da sich diese strengere Art aber 700 Jahre gehalten hat, wird man sie nicht einfachhin als geringer bewerten können, sondern bewundern und als dem keltischen Charakter angepaßt anerkennen müssen.

Neben der ausgiebigen Kleinarbeit ist an R.s Arbeit gerade dieses ständige Vergleichen hervorzuheben, das für eine Geschichte des Mönchtums und der Frömmigkeit überhaupt erst die klaren Linien zieht und Individuelles von Gemeinsamem sondert. Einige Fragen, wie die liturgischen und kanonistischen, bedürften wohl noch eigener monographischer Vertiefung. Als Abschluß würde man, neben dem Vergleich, ein lebendiges zusammenfassendes Bild des irischen Mönchslebens begrüßt haben.

E. Raitz v. Frenzt S. J.